

III.3 Dokumentation des Beteiligungs- und Abstimmungsverfahrens

Der Beteiligungs- und Abstimmungsprozess zum Managementplan für das GGB DE 2530-301 „Bretziner Heide“ erfolgte durch:

Mai 2016	Informationen zum GGB und zum Stand der Managementplanung auf der Homepage des StALU Westmecklenburg (http://www.stalu-mv.de/wm/Themen/Naturschutz-und-Landschaftspflege/NATURA-2000/FFH-Managementplanung); - Veröffentlichung des Entwurfes des FFH-Managementplanes
16.06.2016	Pressemitteilung über den Beginn der Bearbeitung
20.06.2016	Schriftliche Information betroffener Behörden und Interessenvertreter sowie betroffener Gemeinden über den Beginn der Managementplanung
Juni 2016	Bekanntmachung über den Beginn der Managementplanung auf der Homepage des StALU Westmecklenburg (http://www.stalu-mv.de/wm/Themen/Naturschutz-und-Landschaftspflege/NATURA-2000/FFH-Managementplanung); einschließlich Hintergrundinformationen zum GGB
14.09.2016	Ortstermin zum Erfahrungsaustausch zur Pflege und Entwicklung der Heideflächen im NSG und GGB „Bretziner Heide“, siehe Vermerk
Februar 2017	Veröffentlichung des Grundlagenteils (Teil I und Karten 1a/b und 2a/b) auf der Homepage des StALU Westmecklenburg (http://www.stalu-mv.de/wm/Themen/Naturschutz-und-Landschaftspflege/NATURA-2000/FFH-Managementplanung);
17.03.2017	Beratung mit Frau Griem, Schäferei Griem, Schwartow, siehe Vermerk
19.06.2017	Pressemitteilung über Beteiligung der Öffentlichkeit des Gesamtentwurfs
26.06.2017	Schriftliche Information betroffener Behörden und Interessenvertreter sowie betroffener Gemeinden über die Veröffentlichung des Entwurfes
Juni 2017	Veröffentlichung des Gesamtentwurfs (Teil I und II, Karten 1 - 3) auf der Homepage des StALU Westmecklenburg (http://www.stalu-mv.de/wm/Themen/Naturschutz-und-Landschaftspflege/NATURA-2000/FFH-Managementplanung);

III.3

Tabelle: Dokumentation der Beteiligung

Stellungnehmender/ Datum (Posteingang)	Kapitel, Seite	Stellungnahme (Originaltext)	Ergebnis	Begründung
Landesforst Mecklenburg- Vorpommern 30.06.2016		Im Zuge der o.g. Managementplanung ist darauf zu achten, dass für die Waldgebiete, die sich innerhalb der FFH-Gebiete befinden, die Grundsätze der naturnahen Waldbewirtschaftung in Mecklenburg-Vorpommern gelten. Hier speziell die Wald-Behandlungsgrundsätze in Natura 2000-Gebieten. Diese sind in den Managementplänen zu integrieren. Gleichzeitig sind die jetzigen Zustände als Erhaltungszustand zu bewahren.	Kenntnisnahme	
Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg 11.08.2016	I.1.1 u. I.1.2 S.6ff	<p>Derzeit gelten für die gesamte Planungsregion Westmecklenburg die Ziele und Grundsätze des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg. Das Regionale Raumentwicklungsprogramm steht im Rang einer Verordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern.</p> <p>Die Ziele der Raumordnung sind abschließend abgewogen (§4 Abs. 8 LPIG) und strikt zu beachten (§5 Abs. 1 LPIG). Grundsätze und sonstige Erfordernisse der Raumordnung sind zu berücksichtigen (§5 Abs. 1 LPIG).</p> <p>Die regionalen Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes ergeben sich aus den gutachtlichen Landschaftsrahmenplänen (§8 Abs. 3 LPIG). Die Träger der öffentlichen Verwaltung haben die wesentlichen raumbeanspruchenden oder raumbeeinflussenden Planungen, Maßnahmen und Einzelvorhaben aus ihrem Zuständigkeitsbereich der zuständigen Raumordnungsbehörde mitzuteilen und die erforderlichen Auskünfte zu erteilen (§20 Abs. 1 LPIG).</p> <p>Teilfortschreibung RREP</p> <p>Seit dem 20.01.2016 läuft die Teilfortschreibung des RREP WM für das Kapitel Energie. Eingeschlossen in die Teilfortschreibung ist die Ausweisung von neuen Eignungsgebieten für Windenergieanlagen. Näheres zu den derzeit geplanten Eignungsgebieten können Sie der Homepage des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg entnehmen (http://www.westmecklenburg-schwerin.de/de/start/).</p> <p>Managementplanung und die Einbeziehung der Raumordnung</p> <p>Als verfahrensführende Behörde ist es nach hiesiger Auffassung Ihre Aufgabe, die Festlegungen des Regionalen Raumentwicklungsprogramms auszuwerten und die dort niedergelegten Ziele, Grundsätze und sonstigen Erfordernisse der Raumordnung zur Basis der Managementplanung machen und dort einfließen zu lassen. Soweit erforderlich sind wir gern bereit, Sie dabei zu unterstützen.</p>	Kenntnisnahme	
			Berücksichtigung, siehe Textkarte 2 und Kap. I.1.1 und I.1.2	

Stellungnehmender/ Datum (Posteingang)	Kapitel, Seite	Stellungnahme (Originaltext)	Ergebnis	Begründung				
		Die raumordnerische Beurteilung eines Managementplanes kann seitens des Amtes für Raumordnung und Landesplanung erst dann erfolgen, wenn solche konkreten, räumlich abgrenzbaren und mit Maßnahmen unteretzten Managementpläne als Entwurf hier vorgelegt werden.						
LU (Beteiligung zum Grundlagenteil) 27.12.2016		Der Grundlagenteil entspricht den landesweiten Anforderungen des Fachleitfadens zur Managementplanung. Lediglich einzelne redaktionelle Anmerkungen (s. Text in der Dateianlage) bitte ich zu berücksichtigen.	Kenntnisnahme und Berücksichtigung					
LU (Beteiligung zum Gesamtentwurf) 12.06.2017		Der Entwurf zum Managementplan entspricht weitestgehend den landesweiten Anforderungen an den Fachleitfaden zur Managementplanung. Kleinere – überwiegend redaktionelle Änderungshinweise – finden Sie im Korrekturmodus in der Dateianlage.	Kenntnisnahme und Berücksichtigung der redaktionellen Änderungen					
Wasser- und Bodenverband Boize- Sude-Schaale 22.06.2017		<p>der Wasser- und Bodenverband „Boize-Sude-Schaale“ trägt nach § 40 Wasserhaushaltsgesetz im Landkreis Ludwigslust-Parchim die Unterhaltungslast für Gewässer 2. Ordnung.</p> <p>Folgende Einzelmaßnahmen sind zu berücksichtigen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Jährliche Sohl- und Böschungskrautung (zur Abwendung von Gefahren kann eine mehrmalige Krautung erfolgen) 2. Ein- bzw. zweiseitige Böschungsmahd, je nach Erfordernis 3. Zur Erhaltung des Abflussprofils wird eine bedarfsgerechte Sohlräumung durchgeführt 4. Erhaltung vorhandener Stauanlagen 5. Anpflanzungsverbot von standortfremden Bäumen und Sträuchern in Gewässernähe <p>Gleichzeitig verweise ich auf die im Juni 2016 erteilte Stellungnahme.</p> <p>Für die Unterhaltungsmaßnahmen und zur Sicherung des Wasserabflusses, ist nach § 38 WHG ein Gewässerrandstreifen von 5 m Breite einzuhalten, der nicht bebaut werden darf.</p> <p>Nachfolgend werden 38 betroffene Gewässer aufgelistet, die im Zuge der einzelnen Managementpläne zu berücksichtigen sind:</p> <table border="1" data-bbox="1025 1235 1146 1342"> <tr><td>LV 280</td></tr> <tr><td>LV 280/008</td></tr> <tr><td>LV 280/009</td></tr> <tr><td>LV 280/011</td></tr> </table> <p>DE 2530-301 „Bretziner Heide“</p> <p>Bei Beeinträchtigungen von Gewässern 2. Ordnung, die sich im Grenzbereich der vier FFH-Gebiete befinden, bitte ich um unverzügliche Rückmeldung.</p>	LV 280	LV 280/008	LV 280/009	LV 280/011	Kenntnisnahme und Berücksichtigung (siehe Gesprächsvermerk vom 08.08.2017)	
LV 280								
LV 280/008								
LV 280/009								
LV 280/011								

Stellungnehmender/ Datum (Posteingang)	Kapitel, Seite	Stellungnahme (Originaltext)	Ergebnis	Begründung
Wasser- und Bodenverband Boize- Sude-Schaale 22.08.2017		ich bestätige Ihnen die Neuformulierung für das GGB „Bretziner Heide“, die bedarfsweise Beräumung von Abflusshindernissen ist in diesem Abschnitt des LV 280 ausreichend. Für uns ist es wichtig, dass wir in Havariefällen handlungsfähig bleiben und kurzfristig reagieren können. Gerade vor dem Hintergrund von übermäßigen Niederschlägen und Überschwemmungen ist die Gewährleistung der Vorflut unerlässlich.	Kenntnisnahme und Berücksichtigung (siehe Gesprächsvermerk vom 08.08.2017)	
Bergamt Stralsund 29.06.2017		<p style="text-align: center;">Entwurf der Managementplanung für die Gebiete DE 2529-304 "Stecknitz-Delvenau", DE 2530-301 "Bretziner Heide", DE 2531-304 "Wald und Lindenallee bei Banzin" und DE 2630-301 "Wiebendorfer Moor"</p> <p>berührt unmittelbar keine bergbaulichen Belange nach Bundesberggesetz (BBergG) jedoch mittelbar Belange nach Energiewirtschaftsgesetz (EnWG). Für den Bereich der o. g. Maßnahme liegen zurzeit keine Bergbauberechtigungen oder Anträge auf Erteilung von Bergbauberechtigungen vor.</p>	Kenntnisnahme	
Landesjagdverband Mecklenburg- Vorpommern e.V. 21.07.2017		Nach Durchsicht der uns vorliegenden Unterlagen stimmt der Landesjagdverbandes M-V den vorgesehenen Planungen unter der Voraussetzung zu, dass es keinerlei jagdliche Einschränkungen in diesen Gebieten gibt und die weitere jagdliche Nutzung wie bisher erfolgen kann.	Kenntnisnahme	